



Ordnung für virtuelle Treffen der Bogenschützen Feucht e.V.

§ 1 Virtuelle Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen können gemäß Satzung § 9 (2) komplett oder durch Zuschaltung einzelner Vorstandsmitglieder teilweise virtuell in einem mit ihren Legitimationsdaten und einem gesondertem Zugangswort zugänglichen Chat-Raum stattfinden.

- (1) Für eine komplett virtuelle Vorstandssitzung sind die Zugangsdaten allen Mitgliedern über die Homepage zugänglich zu machen.
- (2) In einer teilweise virtuellen Vorstandssitzung (virtuelle Zuschaltung einzelner Vorstandsmitglieder) findet der virtuelle Teil in einem nur für Vorstandsmitglieder mit ihren Legitimationsdaten und gesondertem Zugangswort zugänglichen Chat-Raum statt.
Das Teilnahmerecht der Mitglieder beschränkt sich in diesem Fall auf eine Teilnahme in örtlicher Präsenz. (siehe Satzung § 9 (8)).

§ 2 Virtuelle Mitgliederversammlung

Erfolgt eine Mitgliederversammlung gemäß Beschluss des Vorstands virtuell (siehe Satzung § 11 (3)) so müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- (3) Die virtuelle Versammlung findet in einem nur für Mitglieder mit ihren Legitimationsdaten und einem gesonderten Passwort zugänglichen Chat-Raum statt.
Die Mitglieder sind verpflichtet, das Passwort geheim zu halten. Eine Weitergabe an dritte Personen ist nicht zulässig.
- (4) Die Mitglieder melden sich mit Ihrem Namen im Klartext an (keine Nicknames).
- (5) Im Onlineverfahren wird das jeweils nur für die aktuelle Versammlung gültige Zugangswort unmittelbar vor der Versammlung, maximal 5 Stunden davor, im Mitgliederbereich der Homepage (<https://www.bs-feucht.de>) bekannt gegeben.
- (6) Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist analog einer Präsenzveranstaltung Protokoll zu führen. Die Anwesenheitsliste kann aus den Anmeldungen im Chat-Raum erstellt werden. Anmeldungen von mehreren stimmberechtigten Mitgliedern über ein Endgerät sind dem Versammlungsleiter am Beginn der Versammlung mitzuteilen. Abstimmungen per Handzeichen können durch Einträge in die Chat-Funktion des Chat-Raums vorgenommen werden. In diesem Fall wird der Chat mit Screenshots erfasst oder anderweitig für das Protokoll archiviert.
- (7) Die Möglichkeit zur geheimen Abstimmung muss auch in der virtuellen Mitgliederversammlung bei Antrag und Zustimmung von über 25 % der teilnehmenden Mitglieder gewährleistet sein. Ein geeignetes Abstimmungstool ist vorzuhalten.
- (8) Eine virtuelle Mitgliederversammlung mit den Tagesordnungspunkten Auflösung des Vereins oder Änderung des Vereinszwecks ist unzulässig.
- (9) Die sonstigen Bedingungen der virtuellen Mitgliederversammlung richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen der Satzung für die Mitgliederversammlung.